

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 7.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219945

Hrn. D. Semlers verdamliche Distinction, zwischen dem, was κατ' ὁμολογίαν, und was κατ' ἀληθείαν geschrieben seyn sol. Allein, auch diese Meereswellen, werden sich, wie tausend andre, an dem unbeweglichen Felsen des göttlichen Wortes, zu Schaume schlagen: Denn:

Das Wort sie sollen lassen stahn

Und keinen Dank dazu haben!

§. 7.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, den ich bisher abgehandelt habe, wird das ausführliche meines Vortrages entschuldigen. Ich wolte gern alles sagen, was bey dieser Gelegenheit von einem Manne mit Recht erwartet werden kan, der selbst durch die Gnade Gottes, von der Wahrheit, Göttlichkeit und Hinlänglichkeit der heil. Schrift, vollkommen und lebendig überzeugt ist, dessen Hauptpflicht darin bestehet, bey andern eben eine solche Ueberzeugung zu bewirken, oder zu befestigen

vestigen, und dem es also ein Mord in seinen Gebeinen seyn muß, wenn er siehet, auf welche Art man dieses Licht des Lebens zu versdunkeln, und diesen Felsen des Heyls, zu untergraben sucht.

Nach dieser vorläufigen Abhandlung wende ich mich nunmehr zu einer nähern Prüfung derjenigen Stellen in den Zusätzen des Hrn. D. B. zu seinen Anmerkungen, welche nach meiner Ueberzeugung vor Gott, einen, mit Gründen bestätigten Widerspruch, Gewissenshalber erfordern, und also einen jeden Lehrer, Bekenner und Verehrer der Wahrheit, dazu berechtigen.

Zusätze. S. 4.

Bei S. 10. Z. 2. macht der Herr D. bei dem Worte: verbessern, diesen Zusatz:
 „wolte sie (die evangelische Kirche) wenn man
 „sie hieran, (an die Verbesserung und Ver-
 „änderung ihrer Lehrbücher auch Bekanntnis-
 „formeln,) als an ihre Pflicht erinnerte, sich
 „auf ihre, vorhin erwähnte gesellschaftliche

E 4

„Rechte

„Rechte berufen, die sie allezeit ohne Gewisses:
 „zwang genießen müste; so würde sie zwar
 „politisch Recht, nicht aber christlich Recht,
 „nicht evangelisch handeln, und ihrem Grund:
 „sage entsagen. Sie kan wegen der fortgesetz:
 „ten Verbesserung, und also auch Veränder:
 „ung ihrer Lehrbücher, und also auch ihrer
 „Bekänntnisformeln, der Unbeständigkeit nicht
 „mit Grunde beschuldigt werden: denn man
 „muß ihre Unveränderlichkeit oder Bestän:
 „digkeit, nicht in ihren Bekänntnisformeln,
 „Lehrbüchern und gottesdienstlichen Gebräuz:
 „chen, sondern in ihrem (§. 4. 5.) angeführ:
 „tem Grundsage suchen, den sie niemahls
 „aufgehoben hat, noch jemals aufgeben wird.

Erinnerungen.

1. Der Herr D. redet noch immer von
 Verbesserung und Veränderung der Lehr:
 bücher und Bekänntnisformeln der evangeli:
 schen Kirche, und von der Nothwendigkeit
 derselben, ohne sich mit einem Worte zu erklä:
 ren, worin er diese Verbesserung und Verän:
 drung

drung setze? ob solche blos Nebendinge, oder wesentliche und Hauptsachen betreffen solle? ob die Verbesserung und Veränderung der letzten, blos in ausführlicher Erklärung, richtiger und genauerer Bestimmung der Hauptbegriffe, und in mehrerer Schärfung der Beweise, oder in völliger Verwerfung der bisher erkanten und bekanten Grundartikel und Unterscheidungslehren, und in gegenseitiger Adoptirung der, denselben entgegen stehenden, bisher für Irthümer erkanten und erklärten Lehrsätze, bestehen sol? ungeachtet ich in meinen Erinnerungen S. 8. u. f. mit allem möglichen Nachdrucke, auf eine solche Erklärung von seiner Seite, gedrungen, von meiner Seite aber mich vollkommen aufrichtig darüber erkläret habe, wie ich diese Ausdrücke verstehe, und es ihm damit so nahe geleyet habe, gleich anfangs mit einer solchen Erklärung herauszugehen, um dadurch den sonst unvermeidlichen Logomachien vorzubeugen, als man es einem rechtschaffenen Lehrer, nur

immer legen kan. Der Herr D. handelt also zwar politisch, da er, um sich nicht blos zu geben, mit dieser Erklärung hinter dem Berge hält, aber nicht aufrichtig, nicht als ein Man handeln muß, der die Wahrheit über alles liebt.

2. Der Vorwurf: daß die evangelische Kirche zwar politisch recht, aber nicht christlich recht, nicht evangelisch handle, wenn sie sich der vorgegebenen Pflicht, ihre Bekännnisformeln zu verbessern und zu verändern, durch Berufung auf ihre gesellschaftlichen Rechte, entziehen wolle, ist völlig ungegründet. Denn

1) ist sie noch von niemand, am wenigsten von dem Herrn D. B. überführet worden, daß ihre Bekännnisbücher in wesentlichen Stücken, einer Verbesserung noch viel weniger einer Veränderung, oder des Uebergangs von der Wahrheit zum Irthume bedürfen. In solchen wichtigen Sachen aber, ohne hinlängliche Ueberzeugung, und sonnen-

klare

klare Gründe, bloß auf das Gesehn, das dieser oder jener macht, alle Tage Veränderungen vorzunehmen, würde kindisch, thörigt und gottlos seyn.

2) Die Rechte, eine äußerliche rechtmäßige Gesellschaft zu seyn, und der Vortheile derselben in Ruhe und Friede zu genießen, deren sich die evangelische Kirche in Deutschland, durch Gottes Gnade erfreuen kan, beruhen zunächst auf ihren, öffentlich dem Reiche, und den höchsten irdischen Oberhaupten desselben, vorgelegten Glaubenskenntnissen. Da nun solche so gleich wegsallen würden, wenn sie solche in wesentlichen Stücken ändern wolte; so handelt sie nicht allein politisch, sondern auch christlich rechtmäßig, wenn sie sich durch muthwillige und leichtsinnige Veränderungen derselben, nicht aus dem Frieden in den Unfrieden setzet, wenn sie nicht selbst Stürme gegen sich reizet, wenn sie den Schild, den ihr die göttliche Vorsehung selbst in die Hand gegeben, und
bis

bisher so gnädig, so sichtbar erhalten hat, nicht von sich wirft.

3) Sie handelt evangelisch, das ist, den Vorschriften Jesu und seiner Apostel gemäß, wenn sie sich nicht von allerley Winde der Lehre wägen und wiegen läßt, sondern fest und unbeweglich bey der erkanten Wahrheit bleibt, wenn sie z. B. die nicenische Lehrform, in die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit nicht verwirft, und dagegen die, von dem Herrn D. B. ihr vorgeschlagene, annimt, wenn sie die Grundlehren von der Gottheit Jesu und des heil. Geistes, nicht mit den Irthümer der Socinianer verwechselt, wenn sie den Irthum von dem unbedingten Rathschlusse Gottes in der Bestimmung der Seligkeit und Verdammnis der Menschen, verabscheuet, und sich die trostreiche Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo, nicht rauben läßt, wenn sie ihr theures Kleinod die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, bewahret,

wahret, und den Irrthum, daß wir durch den Glauben und gute Werke selig werden, beständig zurück weist, wenn sie die heil. Sacramente für kräftige Gnadenmittel erkennen, und denen widerspricht, welche solche in kraftlose Zeichen verwandeln wollen, u. s. f. Die Glaubenslehre der evangelischen Kirche, und ihre Sittenlehre beruhen auf einem und eben demselben Grunde. So wenig sie also evangelisch handeln würde, wenn sie morgen dasjenige für zulässig und rechtmäßig erklären wolte, was sie heute für gottlos und verdamlich erklärt; so wenig würde sie auch evangelisch handeln wenn sie auf solche Art, in Absicht auf die Wahrheiten zu Werke gehen wolte, die sie nach der Anweisung des göttlichen Wortes, für solche Wahrheiten erkant hat, welche zur Seligkeit nötig sind. Die da weichen werden verdamt werden: die aber glauben, und im Glauben standhaft bleiben, werden ihre Seele erretten. Hebr. 10, 39.

3. Die

3. Die evangelische Kirche entsagt ihrem Grundsätze nicht, wenn sie an der, aus dem Worte Gottes erkanten seligmachenden Wahrheit, fest hält; sie würde demselben aber völlig, sie würde ihm auf ewig entsagen, wenn sie denen befallen wolte, welche ihr ein biblisches Buch nach dem andern, entziehen, oder sie verführen wollen, zwischen den edlern und unedlern Theilen der Schriften des N. T. einen bösen Unterscheid zu machen: welche ihr gewisse, in der Natur Gottes und der Dinge gegründet seyn sollende Grundsätze anpreißen, und ihr anmuthen wollen um derselben willen, deutliche und klare Aussprüche Gottes in seinem Worte, zu verwerfen. Denn, in dem ersten Falle, würde sie in kurzer Zeit gar kein biblisches Buch mehr übrig behalten, und woher solte sie alsdann ihren Lehrbegriff nehmen? In dem zweiten Falle aber kan sie keine solche vermeynte Grundsätze annehmen, und solche dem Worte Gottes vorziehen, ohne ihren

ihren ersten Grundsatz schlechterdings mit Füßen zu treten.

4. Das völlig ungegründete Vorgeben : daß die Unveränderlichkeit und Beständigkeit der evangelischen Kirche, blos in ihrem angeführten Grundsatz bestehe, habe ich in meinen Erinnerungen, S. 15. damit abgewiesen, daß ich dem Herrn D. zu Gemüthe geführt habe, daß die Reformirten und Socinianer auf eben diese Art sich der Beständigkeit und Unveränderlichkeit ihrer Kirchen rühmen können, als welche diesen Grundsatz eben so gut annehmen, als wir. Ich habe dagegen behauptet, daß die Beständigkeit und Unveränderlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirche, auf der genauen und richtigen Uebereinstimmung ihres Lehrbegriffs mit dem Worte Gottes, beruhe. Und das ist der Begriff den uns die heil. Schrift selbst davon an die Hand gegeben hat. Gegen alles dieses hat der Herr D. Büsching in seinen Zusätzen nichts erinnert,

ner, er hat also solches nicht widerlegt, und ich schliesse hier ein vor alle mahl, um nicht nöthig zu haben solches bey jedem Vorfalle von neuen zu widerhohlen, daß er nicht im Stande gewesen sey meine Gründe zu widerlegen. Denn den Stolz, daß er von den Lesern erwarte, daß sie sein blosses verachtungsvolles Stillschweigen, für eine hinlängliche Widerlegung ansehen sollen, wil ich ihm nicht zutrauen.

Zusätze. S. 5.

Zu S. 10. Z. 10. sol man folgendes noch beysügen: „Nur allein die heil. Schrift kan „und muß nicht verändert, noch weniger sah: „ren gelassen werden: hingegen alle Arten der „menschlichen Erkenntnis, die, von den geoffen: „barten göttlichen Wahrheiten nicht ausge: „nommen, kommen erst nach und nach zur „grössern, niemahls aber zur völligen Vol: „kommenheit.“

Erinnerungen.

Ich habe dieses Vorgeben in meine Erin: nerungen, S. 15: 25. ausführlich geprüft, und

und bewiesen, daß dasjenige, was der Herr D. hier von den Arten der menschlichen Erkenntnis sagt, von den geoffenbarten göttlichen Wahrheiten, durchaus nicht gelte: daß die Vollkommenheit der Erkenntnis derselben, darin bestehe, daß, dieselbe zur Erlangung der Seligkeit hinreicht, daß wosern wir es in derselben so weit nicht bringen könnten, kein Mensch bisher dadurch selig geworden sey, oder bis an das Ende der Tage, dadurch selig werden könnte: daß die erste apostolische Kirche bereits zu dieser Vollkommenheit der Erkenntnis der göttlichen geoffenbarten Wahrheiten, gekommen sey: daß keine Bemühung der Lehrer zur Vermehrung dieser Vollkommenheit etwas beitragen könne. u. s. f. Auf alles dieses hat der Herr D. nichts weiter geantwortet, als daß er seinen Widerspruch durch Einschlebung der Worte: die, von den geoffenbarten Wahrheiten nicht ausgenommen, bezeuget. Glaubt derselbe durch dieses bloße *αὐτος ἐπος* meine Gründe widerlegt zu haben; so werden
D solches

solches, Gründlichkeit suchende und liebende Leser, darum nicht gleich glauben. Ich füge noch diese Anmerkung bey: wir wollen das zweydeutige Wort: Vollkommenheit, fahren lassen, und dafür Gewisheit, und seligmachende Kraft, setzen. Nun frage ich den Herrn Doctor: ob er auch sage: die menschliche Erkenntnis von den geoffenbarten göttlichen Wahrheiten, komt in diesem Leben niemahls zu einer völligen Gewisheit und seligmachenden Kraft? Antwortet er auf diese Frage bejahend; so frage ich weiter: ist der Lehrbegrif unsrer Kirche so beschaffen, daß derselbe eine solche Gewisheit und seligmachende Kraft der geoffenbarten göttlichen Wahrheiten wirken kan, wozu denn die Veränderung und die Verbesserung desselben? Sagt der Herr Doctor, nein! der Lehrbegrif der lutherischen Kirche ist noch nicht so beschaffen, sondern er muß erst so lange geläutert und verbessert werden, bis er diese Stufe erreicht; so muß er sich erklären: ob er denn alle, welche diesem Lehrbegriffe bisher

her

schloß